



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2007 (12.12)  
(OR. en)**

**16426/07**

**COSDP 1070  
PESC 1525  
CIVCOM 675**

**VERMERK**

---

des	Rats
für den	Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	ESVP-Berichts des Vorsitzes

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den ESVP-Bericht des Vorsitzes in der vom Rat am 10. Dezember 2007 gebilligten Fassung.

**ESVP-Bericht des Vorsitzes – Dezember 2007**

1. Gemäß dem Mandat des Europäischen Rates vom Juni 2007 unterbreitet der Vorsitz hiermit diesen Bericht zur ESVP.
2. Bei der Vorlage dieses Berichts hat der Vorsitz zur Kenntnis genommen, dass Dänemark auf das dem Vertrag von Amsterdam beigefügte Protokoll Nr. 5 über die Position Dänemarks aufmerksam gemacht hat.

**I. Operative Tätigkeiten****Afrika****Operation EUFOR Tchad/RCA**

3. Die EU hat nachdrücklich erklärt, dass sie die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen (VN) und der Afrikanischen Union (AU) um eine Lösung des Konflikts in Darfur im Rahmen eines umfassenden regionalen Konzepts unterstützt.
4. Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 1778 (2007) einstimmig eine multidimensionale Präsenz in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik genehmigt und die Europäische Union ermächtigt hat, hierfür die militärische Komponente zu stellen, hat die Europäische Union am 15. Oktober 2007 beschlossen, im Wege der Gemeinsamen Aktion 2007/677/GASP des Rates tätig zu werden, indem sie im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Planungen für eine Brückenkopfoperation im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik (**EUFOR TCHAD/RCA**) fortsetzt; diese Operation wird sich ab dem Tag, an dem die EU die erste Einsatzfähigkeit erklärt, über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. EUFOR Tchad/RCA ist neutral, multinational und unabhängig.
5. Die Planung der Operation, deren Entsendung von den Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik begrüßt wird, erfolgt in voller Abstimmung mit den VN und in Absprache mit den afrikanischen Partnern.

6. Die Entsendung von EUFOR TCHAD/RCA zeigt konkret die uneingeschränkte Entschlossenheit der EU, aktiv auf eine Verbesserung der Sicherheitslage im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik hinzuwirken, indem sie zum Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen beiträgt, die Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtert und dabei hilft, die Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der Vertriebenen in ihre Herkunftsorte zu schaffen sowie die Sicherheit und Operationsfreiheit von MINURCAT zu gewährleisten.
7. Die Kommission beabsichtigt, einen erheblichen Beitrag zu dem Programm der VN zur Einrichtung einer VN-Polizeieinheit zu leisten und auf Ersuchen der Regierungen von Tschad und der Zentralafrikanischen Republik hin Übergangsprogramme für Wiederaufbau und Rehabilitation durchzuführen, mit denen Aussöhnungsmaßnahmen, die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und ihre Wiedereingliederung in ihre Herkunftsorte sowie eine verantwortungsvolle Lokalverwaltung gefördert werden.

**Zivil-militärische Unterstützungsaktion der EU für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan (AMIS II)**

8. Die EU hat ihre **zivil-militärische Unterstützungsaktion für die Mission der Afrikanischen Union (AMIS)** in der Region Darfur in Sudan fortgeführt. Sie hat Militärhilfe in Form von technischer Unterstützung und Expertise innerhalb der gesamten AMIS-Kommandostruktur geleistet und zudem finanzielle und logistische Unterstützung bereitgestellt, unter anderem im Bereich des strategischen Lufttransports in Zusammenarbeit mit der NATO über eine gemeinsame Lufttransport-Koordinierungszelle in Addis Abeba. Außerdem stellt die EU den stellvertretenden Vorsitzenden der Waffenruhekommission. Ferner werden die laufenden Ausgaben für AMIS aus der Friedensfazilität für Afrika (und von einer Reihe anderer Geber, einschließlich mehrerer EU-Mitgliedstaaten) bestritten.
9. EU-Polizeibeamte haben durch Unterstützung, Beratung und Schulung für die polizeiliche Befehlskette von AMIS und die Polizeibeamten vor Ort weiter eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer zivilen Polizeikapazität von AMIS gespielt. Die EU unterstützt auch nach wie vor den Ausbau der Polizeikapazität der AU und die Einrichtung einer Polizeieinheit innerhalb der AU-Kommission in Addis Abeba.

10. Die EU hat in enger Zusammenarbeit mit den VN und der AU die Umsetzung des umfassenden Unterstützungspakets der VN im Hinblick auf den Übergang zu der vollständigen AU/VN-Hybridmission (UNAMID) unterstützt. Außerdem hat die EU eine enge und wirkungsvolle Abstimmung mit den institutionellen und bilateralen Gebern fortgeführt, ebenso wie eine enge und wirkungsvolle Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sowie mit der NATO, was die militärische Unterstützung im Einsatzgebiet betrifft.
11. Man geht davon aus, dass die EU AMIS und den Aufbau von UNAMID im Rahmen der AMIS solange unterstützen wird, bis die Befehlsgewalt von AMIS auf UNAMID übertragen wird, was so bald wie möglich, spätestens jedoch am 31. Dezember 2007 erfolgen soll (wie in der Resolution 1769 des VN-Sicherheitsrates angegeben). Mit diesem Tag soll die Unterstützungsaktion der EU enden.
12. Der EU-Sonderbeauftragte für Sudan hat bei der Koordinierung der EU-Unterstützung für die AU mit der anderer Geber und Akteure in der Region weiter eine maßgebliche Rolle gespielt und unterstützt die AU und die VN nach wie vor bei ihren Bemühungen, den politischen Prozess in Darfur voranzubringen.

### **Demokratische Republik Kongo**

13. ESVP-Missionen haben zusammen mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft durch die Bereitstellung von Expertise in den verschiedenen Bereichen (Polizei, Justiz und Verteidigung) zu den Gesamtbemühungen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo und zur Vorbereitung eines eventuellen Runden Tisches über die Reform des Sicherheitssektors beigetragen.

#### **a) EUSEC RD Congo**

14. Wenngleich die angespannte Lage im Osten des Landes weiterhin die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert, wird die Arbeit auf dem Gebiet der Reform des Sicherheitssektors dennoch fortgesetzt. Die Mission **EUSEC RD CONGO** hat zusammen mit anderen internationalen Partnern der kongolesischen Verteidigungsbehörden zur Festlegung des künftigen Streitkräftemodells für die DR Kongo beigetragen.
15. Obwohl der Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR-Prozess) seit Dezember 2006 blockiert ist, wurden mit EUSEC RD Congo die Bemühungen um eine genaue Erfassung des Personalbestands der Streitkräfte mit biometrischen Mitteln fortgesetzt.

16. Ferner wird anerkannt, dass nicht nur die politische Überwachung und der politische Druck verstärkt werden müssen, sondern auch in Öffentlichkeitsarbeit investiert werden muss, um der Öffentlichkeit die Rolle der EU und der internationalen Gemeinschaft bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo besser vor Augen zu führen.
  17. Im Rahmen des Zahlungskettenprojekts wird in Zusammenarbeit mit dem kongolesischen Verteidigungsministerium die Reorganisation der Finanzverwaltung des Ministeriums betrieben. Mit dem Projekt, das zum Ende des gegenwärtigen Mandats im Juni 2008 abgeschlossen werden soll, sind spürbare Fortschritte erzielt worden, insbesondere eine bessere Auszahlung des Solds an das Militär. Zu den meisten Teilen der Streitkräfte ist eine Rechnungsprüfung durchgeführt und an die kongolesischen Behörden übermittelt worden.
- b) EUPOL RD Congo**
18. Am 1. Juli 2007 hat die neue ESVP-Polizeimission der EU in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo), die sich der Reform des Sicherheitssektors widmen soll und eine Schnittstelle mit der Justiz umfasst, die Nachfolge von EUPOL Kinshasa angetreten (die am 30. Juni 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde). Die Mission soll die kongolesischen Behörden bei der Reform und Umstrukturierung der kongolesischen Nationalpolizei (PNC) und – durch eine Schnittstelle mit der Justiz – bei der Verbesserung der allgemeinen Funktionsweise des Strafjustizsystems unterstützen. Sie hat seither maßgeblich an der Planung der vorbereitenden Maßnahmen im Reformprozess der PNC mitgewirkt.
  19. Die Mission hat gemeinsam mit den einschlägigen Dienststellen der Europäischen Kommission, darunter der Kommissionsdelegation, die Bildung des begleitenden Ausschusses für die Polizeireform (Comité de Suivi de la Réforme de la Police – CSRP) gefördert und unterstützt nun seine umfassende Arbeit; der CSRP ist ein gemischter lokaler/internationaler Koordinierungsausschuss für die Polizeireform, der inzwischen in einigen kritischen Bereichen wie polizeiliche Vorschriften, Ausbildungsstrategien und Verwaltung der Humanressourcen tätig ist.
  20. Die Mission hat jetzt fast ihre volle Personalstärke erreicht, wobei drei Experten von EUPOL RD Congo (aus den Bereichen Sicherheit, Menschenrechte/Kinder in bewaffneten Konflikten sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) auch EUSEC RD Congo unterstützen.

## **Guinea-Bissau**

21. Nach einer ersten gemeinsamen Mission des Rates und der Kommission im Mai 2007 in **Guinea-Bissau**, die der Informationssammlung diente, wurde als Option eine eventuelle Beratungs- und Unterstützungsmission der ESVP für den Reformprozess im nationalen Sicherheitssektor in Erwägung gezogen.
22. Der Rat war der Auffassung, dass eine solche ESVP-Maßnahme im Einklang mit dem Europäischen Entwicklungsfonds und anderen Tätigkeiten der Gemeinschaft und ergänzend hierzu angemessen wäre, und vereinbarte im Dezember 2007 ein allgemeines Konzept für eine ESVP-Mission. Die Mission soll hochrangige militärische und zivile Berater für die Bereiche Streitkräfte, Polizei und Justiz sowie unterstützendes Personal umfassen.
23. Ziel der Mission wird es sein, die lokalen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau zu beraten und zu unterstützen, um in enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen, internationalen und bilateralen Akteuren zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der nationalen SSR-Strategie beizutragen und so ein späteres Engagement von Gebern zu erleichtern.
24. Die Planungen laufen, damit die Mission – vorbehaltlich einer Einladung vonseiten der Behörden Guinea-Bissaus – im Frühjahr 2008 für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entsandt werden kann. Sobald die Voraussetzungen geschaffen sind, wird die erfolgreiche Durchführung der Reform des Sicherheitssektors von der Zusage von Mitteln und Ressourcen durch die internationale Gemeinschaft und vom Engagement der lokalen Behörden bei der Förderung der Durchführung der Reform des Sicherheitssektors abhängen. Etwaige künftige Anforderungen an eine ESVP-Mission im Rahmen der Durchführung der Reform müssen noch festgelegt werden.

## **Asien**

### **EUPOL Afghanistan**

25. Im Anschluss an die Billigung des Einsatzkonzepts durch den Rat am 3. Mai 2007 und die Annahme der Gemeinsamen Aktion am 30. Mai 2007 wurde am 15. Juni 2007 die ESVP-Polizeimission der EU in Afghanistan – EUPOL AFGHANISTAN – eingeleitet.

26. Das strategische Ziel der Mission besteht darin, zum Aufbau tragfähiger und effektiver ziviler Polizeistrukturen beizutragen, die unter afghanischer Eigenverantwortung und im Einklang mit internationalen Standards, im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und unter Achtung der Menschenrechte ein angemessenes Zusammenwirken mit dem weiter gefassten System der Strafrechtspflege sicherstellen sollen.
27. Die Mission arbeitet – u. a. über den Internationalen Polizeikoordinierungsausschuss (IPCB) – auf eine gemeinsame Gesamtstrategie der internationalen Gemeinschaft bei der Polizeireform hin und ist bei der Koordinierung der Beiträge der beteiligten Geber zur Polizeireform behilflich. Sie unterstützt die Regierung Afghanistans dabei, die Strategie in kohärenter Weise umzusetzen, indem sie auf zentraler, regionaler oder provinzieller Ebene Aufgaben der Beobachtung, Anleitung, Beratung und Schulung übernimmt.
28. Die Entsendung erfolgte bislang in die Hauptstadt Kabul, zum Regionalkommando Nord in Mazar-e-Sharif sowie in die Provinzen Kundus, Badachschan und Ghor. Es ist vorgesehen, dass die Mission bis Mitte März 2008 ihre volle Einsatzstärke erreicht. EUPOL Afghanistan hat bereits eine Schlüsselrolle übernommen, indem sie eng mit dem EU-Sonderbeauftragten sowie internationalen und afghanischen Partnern bei der Neugestaltung der Architektur der Polizeireform in Afghanistan zusammenarbeitet. Auf zentraler Ebene werden Mentoren und Berater für Beamte in Schlüsselpositionen des Innenministeriums und der Polizeibehörde eingesetzt.

### **Westliche Balkanstaaten**

#### **Operation ALTHEA**

29. Nach der erfolgreichen Umgestaltung der Operation Althea in Bosnien und Herzegowina umfassen die EU-geführten Einsatzkräfte (EUFOR) nun eine etwa 2500 Mann starke Truppe vor Ort, die von Reservekräften außerhalb des Einsatzgebiets unterstützt wird. Die Operation konzentriert sich nach wie vor auf die Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds und die Übertragung von Aufgaben des gemeinsamen militärischen Handelns (Joint Military Affairs – JMA) an die zuständigen nationalen Behörden. Teile der Europäischen Gendarmerietruppe haben sich seit November 2007 an der Integrierten Polizeieinheit von EUFOR beteiligt. Das Mandat der Operation wurde am 21. November 2007 vom VN-Sicherheitsrat (Resolution 1785 des VN-Sicherheitsrats) um weitere 12 Monate verlängert.

30. Der Rat hat die Operation ALTHEA am 10. Dezember einer Überprüfung unterzogen und ihren positiven Beitrag zu einem sicheren und geschützten Umfeld in Bosnien und Herzegowina gewürdigt. Er hat die Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die Operation ALTHEA im Lichte der von den einschlägigen Ratsgremien eingegangenen Ratschlüsse gebilligt. Er stellt zwar fest, dass die Sicherheitslage weiterhin stabil ist, verfolgt aber mit Sorge die jüngsten politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina. Der Rat hat bekräftigt, dass EUFOR weiterhin für ein Sicherheitsgefühl sorgt und bereit bleibt, auf eventuelle Sicherheitsprobleme im gesamten Land zu reagieren. Der Rat hat betont, dass die EU weiterhin an ihrem Engagement für Bosnien und Herzegowina festhält, einschließlich durch die Operation ALTHEA, und hat vereinbart, dass die EU-geführte Militärpräsenz als Teil des Gesamtengagements der EU in dem Land so lange wie erforderlich aufrechterhalten wird.
31. Die Kohärenz des Handelns der EU in Bosnien und Herzegowina unter Einbeziehung aller EU-Akteure einschließlich der Kommission und der EU-Missionsleiter gehört nach wie vor zu den Prioritäten. EUFOR unterhält enge Arbeitsbeziehungen zu ihren EU-Partnern und anderen internationalen Akteuren, auch in operativen Fragen. Die Zusammenarbeit mit der EUPM bei der Unterstützung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf der Grundlage gemeinsamer operativer Leitlinien hat sich gut eingespielt und sich als wirksam erwiesen. Der Befehlshaber des EU-Einsatzkontingents, der EUSR und der Leiter der EUPM konsultieren einander weiterhin regelmäßig, bevor sie tätig werden. Diese Zusammenarbeit und Koordinierung ist in den Mandaten (Gemeinsame Aktionen) der betreffenden Akteure verankert. Die Zusammenarbeit mit der NATO in Bezug auf die Operation ALTHEA verläuft weiterhin gut.

## EUPM

32. Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) hat die Reform der Polizei intensiv gefördert und unterstützt. Bosnien und Herzegowina konnte jedoch bisher noch keine bedeutenden Fortschritte bei der Umstrukturierung der Polizei erzielen. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom 15. Oktober 2007 bekräftigt der Rat, dass die **Polizeireform** weiterhin allerhöchste Priorität hat und eine der vier Grundvoraussetzungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist.



33. Trotz dieser schwierigen politischen Situation hat die EUPM Fortschritte bei der Schaffung tragfähiger Polizeistrukturen unter Eigenverantwortung Bosniens und Herzegowinas erzielt, u. a. im Rahmen ihrer Unterstützung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Der zielgerichtete Ansatz der EUPM auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Kriminalitätsslage war ein Beitrag zur weiteren Konsolidierung des Aufbaus von Institutionen und Kapazitäten, insbesondere der Staatlichen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörde (State Investigation and Protection Agency – SIPA) und der Grenzpolizei.
34. Da das gewünschte Endergebnis am Ende des zweiten Mandats der EUPM noch nicht ganz erreicht sein wird, hat der Rat beschlossen, die Mission um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern. Es ist vorgesehen, die derzeitigen Tätigkeiten ab 2010 mit Blick auf eine mögliche Einbeziehung von Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft fortzusetzen.
35. Die EU hat mit ihren verschiedenen Instrumenten, einschließlich der ESVP, zur Reform des Sicherheitssektors in Bosnien und Herzegowina beigetragen.

#### **EUPT Kosovo / Mögliche ESVP-Mission im Kosovo**

36. Die EU hat die Vorbereitungen für eine mögliche zivile ESVP-Mission auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit im Kosovo fortgesetzt. Das Mandat des im April 2006 eingesetzten **EU-Planungsteams für Kosovo (EUPT Kosovo)** ist vom Rat geändert und bis zum 31. März 2008 verlängert worden.
37. Nachdem der Rat am 11. Dezember 2006 ein Krisenmanagementkonzept für die mögliche ESVP-Mission im Kosovo gebilligt hatte, wurde die Planung mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Einsatzkonzepts fortgesetzt. Der Leiter der möglichen ESVP-Mission im Kosovo ist ernannt und umfassend in den Planungsprozess einbezogen worden.
38. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Interessenvertretern im Kosovo sowohl vor Ort als auch in Brüssel fortgesetzt. Es erfolgten Vorarbeiten zur Beschaffung der notwendigen Ausrüstung, einschließlich der Übernahme wichtiger Ausrüstung von den VN. Außerdem wurden die Vorbereitungen für die Kräfteaufstellung vorangebracht, indem die Führungskräfte für die mögliche ESVP-Mission bestimmt wurden und ein informeller und indikativer Beitragsabruf für das übrige Personal durchgeführt wurde. In Brüssel und Pristina wurden mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Ferner wurden die Kontakte mit Drittstaaten fortgeführt, die zu der möglichen ESVP-Mission beitragen könnten.

## Osteuropa und Südkaukasus

### **Grenzschutz-Unterstützungsteam des EUSR in Georgien**

39. Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für den Südkaukasus wurde ebenso wie die Tätigkeiten des **Grenzschutz-Unterstützungsteams des EUSR in Georgien** bis zum 29. Februar 2008 verlängert. Das Team unterstützt weiterhin die Ausarbeitung einer Strategie zur Reform des Grenzschutzes in Georgien gemäß Prioritätsbereich 4 des Aktionsplans EU-Georgien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und setzt seine Arbeit vor Ort fort, u. a. durch die Aufstellung ständiger Verfahrensregelungen auf Hauptquartiers-, Regional- und Sektorebene. Außerdem unterstützt das Team die Erarbeitung gemeinsamer Verfahren (Zoll-Grenzpolizei) für die Zusammenarbeit und Koordinierung von Einsätzen an Grenzübergängen im Einklang mit dem europäischen Konzept für den integrierten Grenzschutz.

### **EUSR-Grenzschutzteam und EUBAM Moldau/Ukraine**

40. **Das Grenzschutzteam des EUSR für die Republik Moldau** hat weiterhin zur Intensivierung der Zusammenarbeit im transnistrischen Abschnitt der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine beigetragen. Die Tätigkeiten des Grenzschutzteams wurden bis zum 29. Februar 2008 verlängert, nachdem auch das Mandat des EUSR für die Republik Moldau verlängert worden war.
41. Die Arbeit des Grenzschutzteams erfolgte in enger Abstimmung mit der **Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM Moldau/Ukraine)**. Die EUBAM ist eine Maßnahme der Europäischen Kommission und ihr Personal besteht weitgehend aus abgeordneten Experten der EU-Mitgliedstaaten. Sie fördert ein abgestimmtes Vorgehen der Regierungen der Republik Moldau und der Ukraine in Bereichen, die Grenz-, Zoll- und Steuerfragen betreffen, und unterstützt die genannten Regierungen hierbei, u. a. durch Beobachtungsmaßnahmen.

42. Grundlage für die Arbeit der EUBAM ist eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den Regierungen der Republik Moldau und der Ukraine. Die Vereinbarung über die EUBAM wurde für einen Zeitraum von 24 Monaten, beginnend mit dem 1. Dezember 2007, verlängert. Der Leiter der EUBAM nimmt zugleich auch die Funktion eines leitenden politischen Beraters des EU-Sonderbeauftragten für die Republik Moldau wahr.

### Naher und Mittlerer Osten

#### **EUPOL COPPS**

43. Die **Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete** (EUPOL COPPS) wurde am 1. Januar 2006 eingeleitet; sie verfügt über ein dreijähriges Mandat und soll in diesem Zeitraum die palästinensische Zivilpolizei dabei unterstützen, tragfähige und effektive Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung und im Einklang mit bewährten internationalen Standards aufzubauen.
44. Nachdem Salaam Fayyad eine palästinensische Regierung gebildet hat, hat die EU im Juli 2007 der Ausweitung der Mission und der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zugestimmt und im Oktober den Entwurf des Aktionsplans für EUPOL COPPS angenommen. An der Mission wirken nun mehr Experten für Polizeiarbeit und Rechtsstaatlichkeit mit. In Jericho wurden mit Unterstützung von Experten der EUBAM Rafah Lehrgänge über öffentliche Ordnung durchgeführt und für die palästinensische Zivilpolizei konnte Ausrüstung, einschließlich Computer, bereitgestellt werden. Es erfolgte ferner ein Audit der palästinensischen Zivilpolizei, bei dem deren dringendster Bedarf klar ermittelt wurde. Das Mandat des Missionsleiters wurde bis Ende 2008 verlängert. Die Fähigkeit der Mission zur Ausübung ihres Mandats wird jedoch dadurch ernsthaft beeinträchtigt, dass es ihr an einer Akkreditierung durch Israel mangelt.

#### **EUBAM Rafah**

45. **Die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah** (EUBAM Rafah) war zum letzten Mal am 9. Juni 2007 als dritte Partei am Grenzübergang Rafah präsent. Nach der Schließung des Grenzübergangs Rafah am 14. Juni 2007 infolge der Machtübernahme der Hamas in Gaza hat die Mission ihre Arbeit ausgesetzt, ist aber weiterhin operativ in der Lage, kurzfristig wieder eingesetzt zu werden.

46. Der Rat hat bekräftigt, dass sein Engagement für die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah), für die geschlossenen Vereinbarungen und für die Region, insbesondere die Bevölkerung von Gaza, fortbesteht. Er hat die Bedeutung der Umsetzung des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang durch alle Parteien unterstrichen. Derzeit prüft die Mission Optionen, um den Kapazitätenaufbau bei der Zollbehörde und der Grenzpolizei der Palästinensischen Behörde zu unterstützen. Eine erneute Bewertung der operativen Lage der Mission ist für Januar 2008 geplant.

## **EUJUST LEX**

47. Ziel der Integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Irak (EUJUST LEX) sind die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Menschenrechte in Irak, indem höheren Beamten der Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden aus Irak Lehrgänge und Abordnungen in die EU-Mitgliedstaaten zum Sammeln von Berufserfahrung in den Bereichen Verwaltungsführung und strafrechtliche Ermittlungen angeboten werden.
48. Im Rahmen von EUJUST LEX haben 1409 irakische Richter, Staatsanwälte und Führungskräfte der Polizei- und Strafvollzugsbehörden eine Schulung erhalten. Bislang haben 58 Lehrgänge und neun Abordnungen zu beruflichen Praktika stattgefunden. EUJUST LEX gewährleistet irakische Eigenverantwortung und arbeitet eng mit den irakischen Gesprächspartnern zusammen, um dafür zu sorgen, dass ihr Schulungsangebot den irakischen Bedürfnissen entspricht.
49. Das Mandat der Mission EUJUST LEX, die weiter partnerschaftlich mit den irakischen Behörden und anderen internationalen Akteuren zusammenarbeiten wird, wurde bis zum 30. Juni 2009 verlängert.
50. In einem Sonderbericht des Missionsleiters über Evaluierungstätigkeiten wurde bestätigt, dass die Ziele der Mission erfüllt werden.

## **II. Planung und Durchführung von zivilen Missionen und militärischen Operationen**

51. Seit Juli 2007 gelten neue Modalitäten für die Anordnungs- und Kontrollbefugnisse (C2) bei zivilen Krisenbewältigungsoperationen der EU, wie sie der Rat im Juni 2007 vereinbart hat. Im Ratssekretariat ist ein **ziviler Planungs- und Durchführungsstab (CPCC)** eingerichtet worden. Der amtierende Direktor des CPCC wurde durch die jeweils geänderten Gemeinsamen Aktionen zum Zivilen Operationskommandeur für bestimmte zivile ESVP-Operationen ernannt und hat die Gesamtverantwortung für die Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal bei zivilen ESVP-Krisenbewältigungsmissionen übernommen. Die **Direktion Zivile Krisenbewältigung (DGE IX)** hat sich weiterhin mit politischen, strategischen und horizontalen Fragen im Zusammenhang mit ziviler Krisenbewältigung befasst, einschließlich der Erfahrungsauswertung und der Schulung. Im Rahmen der Einsatzplanung, bei der die politischen Ziele und das Mandat einer künftigen Operation festgelegt werden, ist sie auch für das Krisenmanagementkonzept zuständig.
52. Die **zivil-militärische Zelle** hat entsprechend dem Follow-up zum Treffen von Hampton Court weiter am Ausbau der Kapazität zur permanenten Lageüberwachung im Generalsekretariat des Rates gearbeitet. Außerdem hat sie sich weiter um Planung und Prioritätensetzung im Rahmen ihrer strategischen Eventualfallplanung und um Förderung eines umfassenden zivil-militärischen Konzepts für die Krisenbewältigung bemüht.
53. Das **EU-Operationszentrum**, das am 1. Januar 2007 seine Einsatzfähigkeit erreicht hat, wurde im Juni 2007 bei MILEX 07 zum ersten Mal erfolgreich aktiviert. Die ersten gewonnenen Erfahrungen wurden ausgewertet, um anschließend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung dieser Fähigkeit zu ermitteln, wobei gegebenenfalls die Auswirkungen der Aktivierung des Operationszentrums auf die tägliche Arbeit des EU-Militärstabs, die Schwächen des Personalmodells des EU-Operationszentrums und der Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über die strategische militärische Planungskapazität des EU-Militärstabs zu berücksichtigen sind.

Für das Operationszentrum wurde eine erste Gruppe von zivilen Verstärkungskräften ausgewählt und ausgebildet.

54. Der Rat begrüßte den vom Rat im Mai 2007 angeforderten Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über das Vermögen des EU-Militärstabs, im Falle EU-geführter Operationen Planungen auf der strategischen Ebene durchzuführen, und billigte die Empfehlung, die darin beschriebenen vier Maßnahmen zusammen mit den in dem militärischen Gutachten aufgeführten Aktionen als ein Paket umzusetzen. Er hat ferner vereinbart, sobald wie möglich im Laufe des Jahres 2008 auf diese Frage und auch auf den etwaigen zusätzlichen Personalbedarf zurückzukommen; Grundlage hierfür wird eine Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung der Maßnahmen und Aktionen sein, mit denen dem Auftrag des Rates an den Generalsekretär/Hohen Vertreter entsprochen wird.

### **III. Erfahrungsauswertung**

55. Der Missionsleiter von **EUPOL Kinshasa** hat in seinem Ende Oktober vorgelegten Bericht eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Die Mitgliedstaaten haben ihre Unterstützung für die Empfehlungen des Missionsleiters zum Ausdruck gebracht und unterstrichen, dass ihnen bei der Ausarbeitung eines allgemeinen Verfahrens der Erfahrungsauswertung bei zivilen ESVP-Missionen Rechnung zu tragen ist, wobei Fragen der Logistik und Beschaffung gebührend zu berücksichtigen sind, wie dies vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) am 13. November vereinbart wurde.
56. Mit der Umsetzung konsolidierter Erfahrungen aus der EUFOR RD Congo ist begonnen worden, und viele der Erfahrungen wurden bei der Planung nachfolgender Operationen wie EUFOR Tchad/RCA genutzt.

#### IV. Fähigkeiten

##### a) **Entwicklung der europäischen zivilen Fähigkeiten**

##### **Ziviles Planziel 2008 und neues Ziviles Planziel 2010**

57. Entsprechend dem Auftrag, den der Rat dem portugiesischen Vorsitz im Juni 2007 erteilt hat, wurde das **Zivile Planziel 2008 (CHG 2008)** erfolgreich **abgeschlossen**. Die Zielvorgaben des CHG 2008 wurden erfüllt und es wurde eine solide Grundlage für künftige Maßnahmen zur Entwicklung von Fähigkeiten für die zivile Krisenbewältigung im Rahmen der ESVP geschaffen. Zu den Leistungen zählen die Erarbeitung einer Reihe von Szenarios für mögliche künftige Herausforderungen im Bereich der zivilen ESVP, eine Vorausschätzung der tatsächlichen Anforderungen an ESVP-Missionen, die Erstellung einer umfassenden Referenzliste der erforderlichen zivilen Fähigkeiten, die Schaffung eines Instruments zur Erleichterung von Missionsplanung und Rekrutierung, die Ausarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien für die Rekrutierung von Personal und die bessere Wahrnehmung der zivilen ESVP in den Mitgliedstaaten und bei potenziellen Beitragenden zu ESVP-Maßnahmen. Der Abschlussbericht über das CHG 2008 wurde vom Rat am 19. November 2007 gebilligt.
58. Im Rahmen des CHG 2008 wurde bedeutende Arbeit beim Ausbau der zivilen Fähigkeiten der ESVP geleistet. Da die ESVP sich aber geografisch ausdehnt und ihre Aufgaben und Missionen sich diversifizieren, entsteht ein zunehmender Bedarf an Krisenbewältigungsfähigkeiten, damit die EU das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsaufgaben abdecken und dabei alle verfügbaren Mittel kohärent und koordiniert nutzen kann. Gestützt auf die erreichten Ergebnisse und die gewonnenen Erfahrungen haben die Minister der EU am 19. November 2007 ein **neues Ziviles Planziel**, das **CHG 2010**, angenommen.

59. Durch das CHG 2010 soll sichergestellt werden, dass die EU in der Lage ist, Krisenbewältigungsmaßnahmen im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie durchzuführen, indem sie rechtzeitig die geeigneten zivilen Fähigkeiten entwickelt. Zu den Hauptzielen zählen die Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit der zivilen Ressourcen und die Schaffung von Synergien mit den militärischen Fähigkeiten der ESVP, mit der Europäischen Gemeinschaft und mit den Akteuren der dritten Säule und externen Akteuren, sowie gegebenenfalls die Verbesserung oder Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit mit externen Akteuren. Die Verwirklichung des CHG 2010 erfolgt entsprechend der vom Rat vereinbarten zivilen ESVP-Fähigkeitenplanung.

### **Konferenz 2007 über die Verbesserung der zivilen Fähigkeiten**

60. Die Minister der EU haben auf der **Konferenz über die Verbesserung der zivilen Fähigkeiten** am 19. November 2007 eine Erklärung verabschiedet, mit der sie den Abschlussbericht über das Zivile Planziel 2008 billigen, und das neue Zivile Planziel 2010 und eine zivile ESVP-Fähigkeitenplanung vereinbart.

### **Konzepte für Krisenreaktionsteams (CRT) und deren Entsendung**

61. Die Umsetzung des CRT-Konzepts wurde fortgesetzt und es wurden Beschlüsse zu seiner weiteren Vervollkommnung auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des CRT-Expertenpools gefasst. Es erfolgte ein erneuter Aufruf zu CRT-Benennungen, um den Pool durch 30 neue Experten zu ergänzen, die 2008 ausgebildet werden sollen.
62. Seit der Einrichtung des CRT-Pools erfolgten insgesamt 7 Aufrufe zur Entsendung von CRT, die zu 5 CRT-Entsendungen geführt haben. Im zweiten Halbjahr 2007 wurden CRT-Experten zur Unterstützung der laufenden Mission EUPOL Afghanistan und es wurde ein CRT-Team zur Unterstützung der EUPM in Bosnien und Herzegowina entsandt.

### **Rahmenverträge**

63. Im Bereich der Beschaffung wurden mit der Veröffentlichung einer Ausschreibung für gepanzerte Fahrzeuge und von Vorabkennzeichnungen für a) normale Fahrzeuge und b) Ausrüstungen und Dienstleistungen der Kommunikations- und Informationstechnologie die ersten Ausschreibungsverfahren für Rahmenverträge eingeleitet.



## Rasche Verfügbarkeit von Finanzmitteln

64. Die fehlende rasche Verfügbarkeit von Finanzmitteln hat sich als Problem für die Einsatzfähigkeit ziviler Krisenbewältigungsoperationen in ihrer Anfangsphase herausgestellt. Im Anschluss an das Treffen der Staats- und Regierungschefs in Hampton Court wurden weitere Folgemaßnahmen eingeleitet; so wurden detaillierte Verfahrensregelungen für die Inanspruchnahme der GASP-Haushaltlinie "Vorbereitungsmaßnahmen" unter anderem für die Bewertung der operativen Erfordernisse, die rasche Bereitstellung erster Ressourcen oder die Schaffung der örtlichen Voraussetzungen für die Einleitung ziviler Krisenbewältigungsoperationen festgelegt.

### b) Entwicklung der europäischen militärischen Fähigkeiten

65. Im Rahmen des Planziels 2010 (HLG 2010) haben zehn Mitgliedstaaten neue Beiträge zugesagt, um die bei der Ausarbeitung des Fortschrittskatalogs 2007 festgestellten Defizite zu beseitigen. Im Anschluss daran erfolgte eine entsprechende Überarbeitung des **Streitkräfte-katalogs 2007(FC07)**, der die Beiträge der Mitgliedstaaten für 2010 im Vergleich mit den im Bedarfskatalog 2005 (RC 05) angegebenen Fähigkeitenbedarf ausweist. Der Rat hat den überarbeiteten Streitkräftekatalog 2007 am 15. Oktober 2007 zur Kenntnis genommen und seiner Weiterleitung zu Informationszwecken an die NATO zugestimmt.
66. Der **Fortschrittskatalog 2007 (PC07)** wurde vom Rat am 19. November 2007 gebilligt. Dieser Katalog beruht auf dem im Bedarfskatalog 2005 definierten Bedarf und den geprüften Beiträgen der Mitgliedstaaten, die im Streitkräftekatalog 2007 zusammengestellt sind. Neben einer weitgehenden Bestätigung der Ergebnisse des Helsinki-Fortschrittskatalogs (HPC03) enthält er eine strukturierte Beurteilung der festgestellten qualitativen und quantitativen Fähigkeitsdefizite. Er gibt Aufschluss über die potenziellen operativen Risiken für ESVP-Operationen. Nach einer ersten Orientierung über die Auswirkungen der Fähigkeitsdefizite wurden Empfehlungen ausgearbeitet, darunter die Empfehlung, zusätzliche Informationen heranzuziehen. Im PC07 wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die EU das gesamte Spektrum militärischer ESVP-Operationen im Rahmen der strategischen Planungseckdaten abdecken kann, wobei allerdings durch die festgestellten Defizite unterschiedlich große Risiken bestehen.

67. Der Rat hat die Hoffnung geäußert, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um gegen die ermittelten Fähigkeitsdefizite vorzugehen, u.a. indem sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU optimal ausschöpfen, und dass die Europäische Verteidigungsagentur sich in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Militärausschuss (EUMC) weiterhin aktiv am Ausbau der Fähigkeiten beteiligt, u.a. durch die Festlegung konkreter Projekte und Programme.
68. Der PC07 und die Folgearbeiten zur genaueren Festlegung von Prioritäten bei den Fähigkeitsdefiziten werden einen wichtigen Beitrag zum **Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP)** darstellen, den die Mitgliedstaaten derzeit über die Europäische Verteidigungsagentur und den EU-Militärausschuss erstellen. Der Fähigkeitenentwicklungsplan sollte den Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe für ihre Arbeit zu Investitionen im Bereich der Fähigkeiten dienen.
69. **Ein neuer Prozess der Fähigkeitenplanung ist derzeit nicht erforderlich**, da sich weder die Europäische Sicherheitsstrategie noch die militärischen Zielvorgaben der EU geändert haben. Im Mittelpunkt der Bemühungen sollte der gegenwärtige Prozess stehen.
70. Am 25. Juli 2007 wurde dem EUMC der Studienbericht über die Möglichkeiten und Optionen zur Unterstützung des Prozesses der EU-Fähigkeitenentwicklung durch Instrumente und Verfahren der **operativen Analyse (OA)** vorgelegt. Der EUMC wird auf dieses Thema sowie auf die Studie über die **Informationsgewinnung (IG)** zurückkommen, sobald die Optionen für die Arbeit im Anschluss an den Fortschrittskatalog 2007 erörtert wurden und das PSK eine Entscheidung über die OA-Instrumente und -Verfahren gefällt hat.
71. Die Überführung der Projektgruppen (PG) des **Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP)** in die Verfahren der Europäischen Verteidigungsagentur ist abgeschlossen. Die folgenden drei ECAP-Projektgruppen haben ihre Arbeit fortgesetzt: Abwehr ballistischer Flugkörper, Hauptquartiere und Spezialeinsatzkräfte. Sie hatten den Auftrag, ihre Arbeiten bis Ende 2007 zum Abschluss zu bringen. Nachdem am 13. Juni 2007 ein Überprüfungsbericht zu den ECAP-Projektgruppen vorgelegt wurde, wird der EUMC den Status der ECAP-Projektgruppen im Rahmen des aus dem PC07 resultierenden Defizitmanagements überprüfen.

72. Auf der Grundlage eines vom "Dreiervorsitz" (Deutschland – Portugal – Slowenien) vorgelegten Impulspapiers wurde mit den Arbeiten für eine eventuelle Überarbeitung des **Konzepts der militärischen Krisenreaktion der EU** begonnen; sie erfolgen unter einem gemeinsamen Blickwinkel sowie unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts für die Krisenbewältigung und der im Planziel 2010 verankerten Zielvorgaben der EU. Die Überprüfung soll 2008 abgeschlossen werden und dem Gefechtsverbandskonzept und den gegenwärtigen Arbeiten an den Krisenreaktionskonzepten der See- und Luftstreitkräfte in gebührendem Maße Rechnung tragen. Die vorgenannten Konzepte müssen mit dem übergeordneten Konzept der militärischen Krisenreaktion der EU im Einklang stehen.
73. Entsprechend den Ergebnissen der Studie über die maritime Dimension der EU hat der EUMC am 15. November 2007 den Entwurf eines **Krisenreaktionskonzepts für die Seestreitkräfte** gebilligt. Mit diesem Konzept soll die rasche Generierung von Mitteln und Fähigkeiten der EU-Seestreitkräfte erleichtert werden.
74. Derzeit wird der Entwurf eines **Krisenreaktionskonzepts für die Luftstreitkräfte** erarbeitet, damit im Rahmen des Planziels 2010 eine wirksame, glaubhafte und kohärente militärische Krisenreaktionsfähigkeit der Luftstreitkräfte generiert werden kann. Das Konzept beruht auf der Krisenreaktionsinitiative für die Luftstreitkräfte, die vom EUMC im Oktober zur Kenntnis genommen wurde. Sobald das Konzept beschlossen ist, wird der EUMC gebeten, die Durchführungsfristen hierfür festzulegen und auf der Grundlage des Konzepts eine Übung zu seiner Bestätigung (CPX) durchzuführen sowie auf der Grundlage des Konzepts die Doktrin für eine schnell verlegbare EUFOR-Einsatzbasis (DOB) auszuarbeiten.
75. Seit dem 1. Januar 2007 befinden sich zwei **Gefechtsverbände** in ständiger Bereitschaft. Auf der halbjährlichen Konferenz zur Koordinierung der Gefechtsverbände vom 11. Oktober haben die Mitgliedstaaten Zusagen für die erforderlichen Gefechtsverbandspakete bis einschließlich zum ersten Halbjahr 2010 gegeben. Ferner wird die Verfügbarkeit in diesem Zeitraum durch die bestätigte Zusage des Gefechtsverbands EL-BG-RO-CY für das erste Halbjahr 2009 weiter konsolidiert. Auf der nächsten Koordinierungskonferenz im April 2008 müssen neue Angebote unterbreitet werden, damit noch offene Zeiträume besonders im zweiten Halbjahr 2010 abgedeckt werden können.
76. Im Anschluss an das Treffen der Generalstabchefs im Mai hat der EUMC mit der Verbesserung der operativen Wirksamkeit der EU-Gefechtsverbände begonnen, indem er Standards zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für von Mitgliedstaaten geführte Gefechtsverbände festlegte, ohne dabei jedoch das EU-Gefechtsverbandskonzept zu überarbeiten. Im Oktober beschloss der EUMC eine Methodik und einen Fahrplan für diese Arbeit. Außerdem erzielte der EUMC Einvernehmen über die Bedeutung des Bereitschaftszeitraums.

77. Die wichtigsten Empfehlungen der Studie über das **umfassende Konzept für die Verlegungsfähigkeit** (GAD), durch die ermittelt werden sollte, welcher Bedarf mit Blick auf die Koordination, das Zusammenwirken und die Aufgaben und Zuständigkeiten der Transportbefähigungskomponenten besteht, wurden verwirklicht. Die Ergebnisse wurden gemäß dem Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) der NATO übermittelt, um Transparenz und Kohärenz zu gewährleisten und Fortschritte in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu erzielen. Bei der EU-Planungszelle für Transport und Bewegung von Kräften innerhalb des EUMS wurden im Juli/August 2007 die neuen Planstellen besetzt; sie wird im Anschluss an die Lehrgänge zu dem NATO-Durchführungs- und Planungsinstrument ADAMS im Dezember 2007 in der Lage sein, ihre Aufgaben wie in der GAD-Studie vorgesehen wahrzunehmen.

**c) Europäische Verteidigungsagentur**

78. Im Bericht des Leiters der Agentur über die Tätigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur wurde bestätigt, dass die Agentur weiterhin beachtliche Ergebnisse bei der Erfüllung kurz- wie auch langfristiger Ziele erzielt hat.

79. Die Agentur hat deutliche Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung folgender langfristiger Strategien erzielt:

- dem oben genannten Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP), in dessen Rahmen die Prioritäten für die Verbesserung der Fähigkeiten festgelegt und Möglichkeiten für die Zusammenlegung der Ressourcen und die Zusammenarbeit herausgestellt werden sollen; Methodik und Fahrplan für die Ausarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans wurden am 28. Juni 2007 gebilligt und es werden Ergebnisse – in Form von durchführbaren Schlussfolgerungen – vor dem Sommer 2008 erwartet. Die Arbeit in den jeweiligen Schwerpunktbereichen des CDP wurde unter aktiver Beteiligung aller Interessenträger fortgesetzt;
- einer Strategie für eine verteidigungstechnologische und -industrielle Basis Europas (EDTIB); im Rahmen ihrer Umsetzung billigte der Lenkungsausschuss auf Ebene der Nationalen Rüstungsdirektoren im September 2007 eine Reihe von Fahrplänen mit klaren Etappenzielen und im Mai 2008 wird eine erste Überprüfung der Fortschritte durch den Lenkungsausschuss auf Ministerebene erfolgen;
- einer europäischen Forschungs- und Technologiestrategie für den Verteidigungssektor unter Definition sowohl ihrer Ziele (u. a. Festlegung von Schlüsseltechnologien für Europa) als auch ihrer Mittel auf der Grundlage eines vom Lenkungsausschuss unterstützten Rahmens.

80. Außerdem einigte sich der Lenkungsausschuss über die Voraussetzungen für die Intensivierung der Zusammenarbeit, um so die 2008 zu entwickelnde Rüstungsstrategie zu untermauern.
81. Ferner ist die Agentur bei einer Reihe von politischen Konzepten und von Initiativen zu Ergebnissen gekommen, wobei insbesondere Folgendes zu nennen ist:
- Die Umsetzung des Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern wurde vom Lenkungsausschuss auf Ebene der Nationalen Rüstungsdirektoren im September 2007 als insgesamt erfolgreich bewertet. Das Electronic Bulletin Board (virtuelles schwarzes Brett) funktioniert gut und Anzahl und Volumen der ausgeschriebenen Aufträge nehmen ständig zu. Der Rat hat jedoch festgestellt, dass zu wenig grenzüberschreitende Aufträge vergeben wurden, und eine Verbesserung dieser Situation gefordert.
  - Im Rahmen der Umsetzung des (ersten) Gemeinsamen Investitionsprogramms für Forschung und Entwicklung im Verteidigungssektor – betreffend den Schutz der eigenen Kräfte – hat der Verwaltungsausschuss eine erste Reihe von Projekten gebilligt und die ersten Verträge sollen im Dezember 2007 unterzeichnet werden.
  - Der Lenkungsausschuss auf Ebene der Nationalen Rüstungsdirektoren hat einen Verhaltenskodex zur Förderung der Transparenz und der Koordinierung der Investitionen auf dem Gebiet der Erprobungseinrichtungen im Verteidigungssektor angenommen, um die Zusammenarbeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu verbessern und Überkapazitäten abzubauen.
  - Es gab Fortschritte in den Bereichen Software-definierte Funktechnik (SDR), netzwerkgestützte Fähigkeiten (mit der Auswahl eines Expertenausschusses, der bis zum Sommer 2008 ein Konzept für die netzwerkgestützten Fähigkeiten entwerfen soll), operative Erkenntnisse, System der Soldaten des 21. Jahrhunderts (Einigung über ein neues Programm der Kategorie B (opt-in) betreffend "Kampfausrüstung für abgessenen kämpfende Soldaten", zu dem neun Mitgliedstaaten beitragen), strategischer Transport (derzeit wird an der Ermittlung von Lösungen zur Verbesserung der künftigen EU-Fähigkeit gearbeitet) und Anforderungen an den Informationsaustausch.
  - Der Lenkungsausschuss billigte gemeinsame Benchmarks für die Beschaffung von Ausrüstung und für Verteidigungsforschung und -technologie, einschließlich Verbundausgaben.
  - Die Agentur bemühte sich in Absprache und Abstimmung mit der Europäischen Kommission um Synergien zwischen den zivilen und den militärischen Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen SDR, unbemannte Flugkörper (die Arbeiten zu ihrer Eingliederung in den allgemeinen Flugverkehr bis 2012 laufen) und Seeüberwachung.

## V. Zivil-militrische Koordinierung

82. Das PSK hat im Juli 2007 die Arbeiten zur Ermittlung der Anforderungen an den Informationsaustausch (IER) zur Kenntnis genommen, u. a. einen Fahrplan und eine allgemeine bersicht, die auf die Festlegung der operativen Anforderungen an den Austausch von Informationen zwischen allen – zivilen wie militrischen – Einheiten, die bei der Untersttzung von ESVP-Operationen unter dem Blickwinkel eines umfassenden Ansatzes zusammenwirken knnen, abstellen. Diese Arbeit wird fortgesetzt, wobei sie mit der Arbeit an den netzwerkgesttzten Fhigkeiten (NEC) der ESVP abgestimmt werden muss, und sie wird den Ratsgremien, einschlielich des PSK, zur Prfung vorgelegt.

## VI. Satellitenzentrum der EU (EUSC)

83. Das **Satellitenzentrum der EU** hat weiterhin Produkte und Dienstleistungen zur Untersttzung von Ttigkeiten in Zusammenhang mit der ESVP bereitgestellt. Hierzu zhlt die Untersttzung fr laufende und geplante Operationen und Missionen der EU, insbesondere in Verbindung mit der Ttigkeit der EU im Osten des Tschad und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik sowie in der Balkanregion, der Eventualfallplanung sowie im Hinblick auf mgliche Manahmen der EU zur Untersttzung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau. Das Satellitenzentrum der EU hat seine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen fortgesetzt. Es spielte eine aktive Rolle im Rahmen der europischen Initiative fr globale Umwelt- und Sicherheitsberwachung.

## VII. Institut fr Sicherheitsstudien der EU (EUISS)

84. Das **Institut fr Sicherheitsstudien der EU** hat seine Ttigkeit zur Untersuchung, Errterung und Analyse von Sicherheitsfragen fortgesetzt. Es fungierte als Schnittstelle fr den wissenschaftlichen Austausch, die Vernetzung und die berwachung der europischen Sicherheitsagenda sowie als politische Ideenschmiede, die Analysen, Beratung und Empfehlungen fr die europischen Entscheidungstrger bereitstellt.

Das Institut organisierte Seminare zu Darfur (9. Juli 2007), zu den westlichen Balkanstaaten (20. Juli 2007) und zum Nahen Osten (30. Oktober 2007 in Washington) sowie die Jahreskonferenz (22./23. November 2007) und ein Brainstorming ber die Zukunft von EU-Verteidigung und NATO am 11. Dezember 2007.

## **VIII. ESVP und Weltraum**

85. Die Arbeit zu den Maßnahmen, die in dem ersten Fahrplan zur Europäischen Raumfahrt-politik "ESVP und Raumfahrt" festgelegt sind, wurde im Rahmen der europäischen Raum-fahrtpolitik fortgesetzt.
86. Im Anschluss an das Seminar des EUISS zur Sicherheitsdimension der globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) hat das Generalsekretariat des Rates zusammen mit der Europäischen Kommission an der Bestimmung von Endnutzergruppen für künftige Sicherheitsanwendungen und an spezifischen und allgemeinen Anforderungen an Sicherheits-missionen gearbeitet.

## **IX. Sicherheit und Entwicklung**

Der Rat hat unterstrichen, dass ESVP-Operationen ein unverzichtbares Werkzeug für das EU-weite Spektrum politischer Strategien und Instrumente und somit für ihre Fähigkeit sind, als globaler Akteur zu handeln. Entsprechend wird bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen zunehmend auf Kohärenz mit der Politik und den Maßnahmen der EU in den Bereichen Entwicklung und Zusammenarbeit geachtet, wobei gemeinsame strategische Ziele verfolgt werden.

87. Wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 und im Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik von 2005 betont wird, ist ohne Frieden und Sicherheit eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich und wird es ohne Entwicklung und Beseitigung der Armut keinen dauerhaften Frieden geben.
88. Die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates im November 2007 zu dem engen Zusam-menhang zwischen Sicherheit und Entwicklung ist ein wichtiger Beitrag zur Kohärenz des außenpolitischen Handelns der Union, wobei anerkannt wird, dass die Zuständigkeiten und Aufgaben der Akteure im Sicherheits- bzw. Entwicklungsbereich einander zwar ergänzen, aber dennoch spezifisch bleiben.
89. Der Rat hat erste Maßnahmen in den Bereichen strategische Planung, Reform des Sicherheits-sektors, Partnerschaften mit regionalen und subregionalen Organisationen sowie humanitäre Hilfe und Sicherheit festgelegt. Im Bereich der Partnerschaften kann die im Rahmen der Part-nerschaft EU-Afrika geleistete Arbeit als zukunftsweisender Schritt hin zu einem kohärenten und ganzheitlichen Konzept gewertet werden, das sich auf den Grundsatz der Eigenverant-wortung stützt und gleichzeitig den jeweiligen Sicherheitsprioritäten folgt.

90. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen und konkrete Schritte in bestimmten Ländern, in denen ESVP-Missionen und -Operationen und/oder Aktivitäten der GASP, der Gemeinschaft bzw. bilaterale Aktivitäten der Mitgliedstaaten geplant oder durchgeführt werden. Mögliche Beispiele hierfür sind Tschad, die Zentralafrikanische Republik, die DR Kongo, Burundi, Guinea-Bissau und Afghanistan. Weitere Beispiele für einen kohärenten und ganzheitlichen Ansatz der EU lassen sich in anderen Regionen und/oder Ländern, insbesondere in den westlichen Balkanstaaten, finden.
91. Die erste gemeinsame Tagung der Verteidigungs- und der Entwicklungsminister und die Schlussfolgerungen zu dem engen Zusammenhang von Entwicklung und Sicherheit sollten als Beginn eines Prozesses betrachtet werden, welcher der Fortführung, der Dauerhaftigkeit und der Ausdehnung auf andere wichtige Aspekte dieses engen Zusammenhangs bedarf. Die Kommission und das Generalsekretariat des Rates wurden gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Arbeit in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung, einschließlich der Erstellung eines Aktionsplans, unter Federführung der künftigen Vorsitze voranzutreiben.

## **X. Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen**

92. Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen wurden weiter systematisch in die Planung und Durchführung aller ESVP-Operationen einbezogen und anschließend einer Evaluierung im Rahmen der Erfahrungsauswertung unterzogen. Der Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1612 des VN-Sicherheitsrates sowie der relevanten EU-Dokumente zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen wird besonderes Gewicht beigemessen, u. a. durch die Veröffentlichung einer Zusammenstellung oder der einschlägigen EU-Dokumente über die durchgängige Berücksichtigung dieser Fragen (Dok. 11359/07 EXT 01), die Entwicklung eines allgemeinen Merkblatts im Scheckkartenformat für das ESVP-Personal sowie weitere Schulungsmaßnahmen, um insbesondere vor Ort konkretere Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen.
93. Bei diesen Fragen bedarf es einer engeren Zusammenarbeit mit den EU-Sonderbeauftragten, deren Mandat nun spezielle Bestimmungen für die Behandlung von Menschenrechts- und Geschlechterfragen enthält. Sehr begrüßt wird in diesem Zusammenhang die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, mehr weibliche Kandidaten für GASP/ESVP-Führungspositionen, unter anderem als EU-Sonderbeauftragte und für ESVP-Missionen und -Operationen im Allgemeinen, zu nominieren, um ein besser ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu fördern.



## **XI. Konfliktverhütung**

94. Die Europäische Union hat weitere Bemühungen im Bereich der Konfliktverhütung, darunter auch mit der Umsetzung des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und der Europäischen Sicherheitsstrategie unternommen. Die Bemühungen um eine weitere Stärkung der Instrumente der EU wurden sowohl in konzeptueller Hinsicht als auch im gesamten breiten Spektrum der EU-Maßnahmen zur Konfliktverhütung fortgesetzt, um die Kohärenz zwischen den einzelnen außenpolitischen Instrumenten der EU und die Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten zu verbessern.
95. In dem vom Europäischen Rat im Juni 2007 angenommenen Jahresbericht über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Umsetzung des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, wird empfohlen, dass die Europäische Union "mögliche Mittel und Wege zur Einbeziehung der einschlägigen Konfliktverhütungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten" prüft. Zu diesem Zweck wurde vom PSK am 10. Oktober 2007 ein Fragebogen angenommen und an die Mitgliedstaaten übermittelt, mit dem dieser Prozess unterstützt und zu einem breiten Überblick über die Aktivitäten und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich beigetragen werden soll. Die Ergebnisse der Befragung werden als zusätzliche Grundlage für eine erste Bewertung der Vorsorgemaßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Konfliktverhütung dienen.
96. Am 12. und 13. November 2007 fand eine von der Europäischen Kommission organisierte Konferenz zum Thema "**Von der Frühwarnung zum frühzeitigen Handeln: die Antwort der EU auf Krisen und längerfristige Bedrohungen**" statt. Ihr Ziel war es, die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Krisenbewältigung, der Krisenvorsorge und der Konfliktverhütung zu beurteilen. Außerdem erörterten die Konferenzteilnehmer, wie die Krisenreaktionsfähigkeiten und -kapazitäten der EU verbessert und langfristige überregionale Bedrohungen bewältigt werden können.
97. Am 8. November 2007 veranstaltete die "Crisis Management Initiative" mit Unterstützung des portugiesischen Vorsitzes in Brüssel eine Konferenz zum Thema "Transatlantische Zusammenarbeit bei der zivilen Krisenbewältigung – bewährte Praktiken beim Aufbau von Fähigkeiten und der Planung von Maßnahmen".
98. Ein von der Madariaga-Stiftung und der Folke-Bernadotte-Akademie in Partnerschaft mit dem portugiesischen Vorsitz organisierter Workshop zum Thema "Konfliktverhütung – eine führende Rolle für die Europäische Union: Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen" fand am 22. November 2007 in Brüssel statt.

## **XII. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen**

99. Zur Vertiefung des Dialogs zwischen den NRO und den Mitgliedern der Vorbereitungsgremien des Rates hat der Vorsitz entsprechend den Empfehlungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit NRO und Organisationen der Zivilgesellschaft regelmäßig **NRO-Vertreter** eingeladen, Briefings für die **Mitglieder des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung** zu geben. Vertreter zahlreicher internationaler NRO (wie z. B. das International Centre for Transitional Justice, Saferworld, Interpeace und Nonviolent Peaceforce) gaben Briefings zu Afghanistan, Kosovo, Guinea-Bissau und zivilen friedenserhaltenden Missionen. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass die NRO-Beiträge am Anfang der Planungsphase ziviler ESVP-Missionen eingebracht werden.

## **XIII. ESVP-relevante Ausbildung der EU**

100. Als Teil des jährlichen Ausbildungszyklus der EU erfolgte eine Überprüfung der für die ESVP relevanten Ausbildungsanforderungen, die das PSK in Kürze billigen wird. Das erstellte Dokument benennt den speziellen Ausbildungsbedarf im diplomatischen, zivilen, polizeilichen und militärischen Bereich, insbesondere auf strategischer und operativer Ebene. Außerdem werden darin spezielle Ausbildungsanforderungen im Hinblick auf die zivil-militärische Koordinierung sowie die Koordinierung zwischen den Säulen und im Rahmen der Beziehungen der EU zu Drittstaaten und internationalen Organisationen bestimmt.
101. Auf dieser Grundlage wird derzeit das ESVP-Ausbildungsprogramm der EU für die Jahre 2008 bis 2010 ausgearbeitet, das die Ausbildungsangebote der Mitgliedstaaten, des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK), der Europäischen Polizeiakademie (EPA), des Programms für europäische Diplomaten (PED) und der Europäischen Gemeinschaft umfasst.

102. Was die **Ausbildung im Bereich der zivilen Krisenbewältigung** anbelangt, so wurden von Ratssekretariat und EUPT Kosovo die Vorbereitungsarbeiten für Ausbildungsmaßnahmen im Hinblick auf eine mögliche ESVP-Mission im Kosovo fortgesetzt. Zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurde am 10.-11. Oktober 2007 in Pristina eine Ausbildungskonferenz für Ausbildungsträger aus den EU-Mitgliedstaaten und auch aus Drittstaaten organisiert. In ihrem Mittelpunkt stand die Koordinierung der Ausbildungsmaßnahmen im Vorfeld einer Mission und die Gewährleistung der Verknüpfung der Ausbildung vor einer Entsendung mit den Einführungslehrgängen während einer Mission. Es ist anzumerken, dass eine Gesamtbewertung des Ausbildungsbedarfs für das Personal, das im Rahmen einer möglichen ESVP-Mission in den Kosovo entsendet werden soll, von der Europäischen Gemeinschaft finanziert wurde. Vom 22. bis 24. Oktober 2007 nahmen die für die mögliche ESVP-Mission im Kosovo bestimmten Führungskräfte an einer Ausbildungsveranstaltung in Brüssel teil.
103. Das **Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)** begann sein drittes akademisches Jahr mit dem hochrangigen ESVP-Lehrgang 2007/2008, mit dem ein gemeinsames Verständnis der ESVP als wesentlicher Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gefördert werden soll. An dem Lehrgang nehmen 70 zivile und militärische Führungskräfte aus den Mitgliedstaaten und von den EU-Organen teil, die sich mit strategischen Aspekten der ESVP befassen. Jeweils einwöchige Module dieses Lehrgangs fanden in Brüssel, Lissabon und Prag/Brno statt; zwei weitere Module werden im März und April kommenden Jahres in Tartu (Baltisches Verteidigungskolleg) und Ljubljana stattfinden.
104. In Brüssel wurden zwei ESVP-Orientierungsseminare erfolgreich durchgeführt. Ein Seminar wurde im September von Rumänien ausgerichtet. Neben Vertretern der Mitgliedstaaten und der EU-Organen waren auch Teilnehmer aus den Bewerberländern und aus Drittländern sowie von internationalen Organisationen zu diesem Lehrgang eingeladen. Ein zweites Seminar wurde gemeinsam von Zypern, Frankreich, Griechenland, Portugal, Slowenien und Spanien mit Unterstützung Italiens im November organisiert. In seinem Mittelpunkt stand die Sicherheit im Mittelmeerraum. An ihm nahmen Länder des Barcelona-Prozesses und Länder des Westlichen Balkans teil.
105. Im November wurde von Irland zweitägig ein erster offizieller ESVP-Lehrgang für Personal der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet, durch den ein besseres Verständnis der ESVP bei nationalen Pressesprechern und für die Information der Öffentlichkeit Verantwortlichen verschiedener Ministerien sowie Personen, die für eine entsprechende Funktion bei ESVP-Missionen und -Operationen in Frage kommen, erreicht werden sollte.

106. Ein Bericht des ESVK-Lenkungsausschusses über die Tätigkeiten und Perspektiven des Kollegs wird derzeit erarbeitet und soll bis Ende 2007 dem Rat im Hinblick auf eine Überarbeitung der "Gemeinsamen Aktion des Rates zur Errichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK)" übermittelt werden.
107. Es wurde eine Website entwickelt, die eine zentrale Informationsquelle über die Tätigkeiten des ESVK bietet. Zusätzlich wird diese Website u. a. als Plattform für den Informationsaustausch über Kurse des ESVK und andere mit der ESVP verbundene Kurse dienen. Die Website des ESVK wird über einen Link auf der offiziellen Website des Rates der EU ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) zugänglich sein. Sie wird voraussichtlich Mitte Dezember 2007 für die Allgemeinheit verfügbar sein.
108. Das **Projekt der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Ausbildung in zivilen Aspekten** der Krisenbewältigung endete im Juni 2007. Die Europäische Kommission unternimmt derzeit die notwendigen Schritte, um 2007/2008 geeignete Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

#### **XIV. Übungen**

109. Es erfolgten Vorbereitungen für die für 2008 geplante Krisenbewältigungsübung der EU (CME 08), darunter die erste Planungstagung vom 2. Juli und die Hauptplanungstagung vom 17. bis 20. Dezember. Dabei wird der Stab für die Planung und Durchführung ziviler Operationen erstmals an einer Übung beteiligt sein. Diese Maßnahme wird eine gute Gelegenheit bieten, eine Reihe von Krisenbewältigungsstrukturen und -verfahren sowie Konsultationsvorkehrungen der EU im Rahmen einer Krisenbewältigungsoperation ohne Rückgriff auf die gemeinsamen Mittel und Fähigkeiten der NATO zu beüben und zubeurteilen, um so eine Verbesserung der Kapazität der EU, einschließlich ihres Beschlussfassungsprozesses, zur Bewältigung von Krisen mit zivilen und militärischen Instrumenten, einschließlich der Koordinierung innerhalb der EU, zu bewirken. Das operative Hauptquartier (OHQ) für diese Übung wird sich in Mont Valérien befinden und von Frankreich gestellt werden.
110. Der Rat begrüßt die erfolgreiche Durchführung der EU-Militärübung 2007 (MILEX 07). Diese zweite Militärübung der EU fand vom 7. bis 15. Juni 2007 statt und konzentrierte sich im Wesentlichen auf das Zusammenwirkendes EU-Operationszentrums in Brüssel und des operativ-taktischen Hauptquartiers (FHQ) der EU in Enköping, das von Schweden gestellt wurde. Während dieser Übung wurde das Operationszentrum der EU erfolgreich aktiviert. Erste Erfahrungen wurden in den abschließenden Übungsbericht einbezogen.

111. Es wurden Vorbereitungsarbeiten zu der für 2008 vorgesehenen EU-Militärübung (MILEX 08) unternommen, deren Schwerpunkt auf militärischen Aspekten der Krisenbewältigung auf militärisch-strategischer und militärisch-operativer Ebene für eine in Aussicht genommene EU-geführte Krisenbewältigungsoperation ohne Rückgriff auf gemeinsame Mittel und Fähigkeiten der NATO liegt. Das operative Hauptquartier (OHQ) der EU für diese Übung wird sich in Rom befinden und von Italien gestellt werden, während Spanien sich bereit erklärt hat, das operativ-taktische Hauptquartier (FHQ) zu stellen.

#### **XV. ESVP und Afrika, einschließlich ESVP-Unterstützung für die Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten**

112. Mit dem Ziel, die volle Einsatzfähigkeit der verschiedenen Komponenten im Rahmen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA), einschließlich der afrikanischen Bereitschaftstruppe (ARF), zu erreichen, und nach der Annahme eines Aktionsplans mit Vorschlägen zur Umsetzung des EU-Konzepts zur Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten durch den Rat im Mai 2007 hat das PSK im Juli 2007 die im Vorschlag zu **EURO RECAMP** dargelegten allgemeinen Ziele gebilligt und Frankreich als Rahmennation aufgefordert, in enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern mit der Umsetzung zu beginnen.

113. Eine erste Runde von Gesprächen mit der Afrikanischen Union fand in Addis Abeba statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Beteiligung der afrikanischen Partner an der Umsetzung des EU-Aktionsplans, insbesondere am EURO-RECAMP-Zyklus, und auf der Unterstützung der afrikanischen Hochleistungszentren durch die EU.

114. Im Oktober führte eine zweite Gesprächsrunde mit der Afrikanischen Union, die in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und den regionalen Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, zu der grundsätzlichen Entscheidung der AU, den EURO-RECAMP-Zyklus neben anderen nationalen Programmen, die gegebenenfalls in Afrika und Europa von den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Entwicklung der afrikanischen Bereitschaftstruppe angeboten werden, als zentrales Element in den Fortbildungsplan der afrikanischen Bereitschaftstruppe für die nächsten zwei Jahre aufzunehmen.

115. Auf dem Gipfeltreffen EU-Afrika im Dezember 2007 in Lissabon wurden die gemeinsame Strategie EU-Afrika und ihr Aktionsplan angenommen, mit denen ein neues Konzept politischer Partnerschaft zwischen gleichwertigen Partnern und Methoden für die gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen, die beide Kontinente betreffen, eingeführt wurden. Sie enthalten Abschnitte über Frieden und Sicherheit.

116. In diesem Zusammenhang fand am 23. Oktober in Lissabon auf gemeinsame Initiative des Vorsitzes und des ISS eine hochrangige Konferenz "ESVP, Krisenprävention und Konfliktlösung in Afrika" statt, aus der einige Empfehlungen hervorgingen. So wurde unterstrichen, dass die spezifischen Kapazitäten, die auf der Ebene der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur weiterzuentwickeln sind, besser definiert werden müssen und dass dies auf politischer, auf operativer und – ganz besonders – auf Verwaltungsebene erfolgen sollte. Ferner wurde empfohlen, eine vierseitige Partnerschaft zwischen der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, den subregionalen Organisationen und der EU in Erwägung zu ziehen, damit ein umfassendes Gesamtgefüge entsteht.
117. Ebenfalls in diesem Kontext hielt der Vorsitz am 13. und 14. September in Lissabon eine informelle Sitzung der für die Sicherheitspolitik verantwortlichen Direktoren der Außenministerien der Mitgliedstaaten ab, in deren Mittelpunkt die Analyse von ESVP-Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und Afrika, darunter die Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten zur Konfliktverhütung, -bewältigung und -beilegung, stand.

## **XVI. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, den Mittelmeerpartnern und Drittländern**

### ***EU-NATO***

- 118 Die EU und die NATO haben ihre **strategische Partnerschaft beim Krisenmanagement** weiter ausgebaut. So befassten sich die Minister am 19. November mit Aspekten der Zusammenarbeit EU-NATO und der Notwendigkeit eines pragmatischen Ansatzes, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit im Einsatzgebiet im Kosovo und in Afghanistan.

119. Bei der Operation ALTHEA gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen sowohl in Brüssel als auch in Bosnien und Herzegowina weiterhin reibungslos und effizient. Außerdem haben die EU und die NATO weiter zusammengearbeitet, unter anderem über eine gemeinsame Lufttransport-Koordinierungszelle in Addis Abeba, um eine wirksame Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in der sudanesischen Region Darfur (AMIS) zu gewährleisten. Was den fortlaufenden Dialog zwischen der EU und der NATO betrifft, so haben das PSK und der Nordatlantikkart Informationen über die Operation ALTHEA ausgetauscht; ferner haben weitere Treffen zwischen dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und dem NATO-Generalsekretär sowie zwischen EU- und NATO-Mitarbeitern stattgefunden.
120. Die Zusammenarbeit wurde durch die ständige EU-Zelle bei SHAPE und das ständige NATO-Verbindungsteam beim Militärstab der EU erleichtert.
121. Was die Entwicklung militärischer Fähigkeiten anbelangt, so bildete die EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" weiterhin ein Forum für den Austausch von Informationen über die Entwicklung militärischer Fähigkeiten in der EU und der NATO in den Bereichen, in denen sich die Anforderungen überschneiden. Alle Mitgliedstaaten sind über diese Fragen unterrichtet worden. Das PSK hat auf Initiative des Vorsitzes die Beratungen darüber abgeschlossen, wie die Funktionsweise der Gruppe "Fähigkeiten" verbessert werden kann, und stellt gleichzeitig fest, dass der Informationsaustausch zwischen den beiden Organisationen im Bereich der militärischen Fähigkeiten noch einfacher würde, wenn alle EU-Mitgliedstaaten an der Gruppe teilnehmen würden.

## *EU-VN*

122. Die Zusammenarbeit von EU und VN bildet weiterhin einen wichtigen Bestandteil der ESVP. Die EU und die VN haben im Juni 2007 eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung vereinbart, die auf der Gemeinsamen Erklärung der VN und der EU von 2003 aufbaut und schrittweise umgesetzt wird. Der Dialog auf hoher Ebene wurde fortgesetzt, und es findet ein regelmäßiger Austausch auf fachlicher Ebene statt. In der ersten Ausgabe einer künftig jährlichen Veranstaltung, den EU-VN-Bildungstagen, haben Experten der EU und der VN einander über ihre jeweiligen Planungsstrukturen und Verfahren für die Krisenbewältigung informiert.

123. Auf operativer Ebene wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN insbesondere in folgenden Bereichen fortgeführt: Unterstützung der AU-Mission in Darfur, Sudan (AMIS), wozu auch die weitere Umsetzung des VN-Unterstützungspakets für AMIS und der Übergang zu einer Hybridmission (UNAMID) gehören, EUFOR Tchad/RCA, DR Kongo, wo EUSEC/RDC und EUPOL/RDC mit der MONUC zusammenarbeiten, und Kosovo, wo eine mögliche zivile ESVP-Mission eine Reihe der derzeit von der UNMIK ausgeführten Aufgaben übernehmen soll.
124. Einem Auftrag des PSK folgend hat das Ratssekretariat ein gemeinsam mit der Europäischen Kommission erarbeitetes Dokument für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und der EU bei der Krisenbewältigung vorgelegt. Dieses Dokument enthält eine Reihe konkreter Vorschläge für die praktische Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung, u. a. in den Bereichen verstärkter Dialog, Reform des Sicherheitssektors, afrikanische Fähigkeiten für die Friedenssicherung, multidimensionale Aspekte der Friedenssicherung, Austausch zwischen den Lagezentren/Krisenstellen der VN und der EU sowie Zusammenarbeit mit dem Satellitenzentrum der EU und der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission.
125. Die EU hat ferner ihre Zusammenarbeit mit den VN bei der Krisenbewältigung verstärkt, wobei sie insbesondere auf den bislang gewonnenen Erfahrungen aufbaute; sie hat in diesem Zusammenhang die jüngsten hochrangigen Besuche und Dialoge von hohen Beamten der VN mit dem PSK, dem CivCom und der politisch-militärischen Gruppe (PMG) begrüßt.

### *EU-AU*

126. Die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern im Rahmen der Strategischen Partnerschaft EU-Afrika wurde u. a. zu Sicherheitsaspekten weitergeführt. In diesem Zusammenhang fand am 8./9. Dezember in Lissabon das Gipfeltreffen EU-Afrika statt.
127. Die Einrichtung einer Delegation der EU bei der Afrikanischen Union in Addis Abeba wird ein wichtiger Schritt im Dienste der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika, u. a. bei der Verstärkung der Krisenbewältigungsfähigkeiten der AU, sowie der umfassenden politischen Ziele der EU in Bezug auf die AU sein.



## ***EU-OSZE***

128. Der portugiesische EU-Vorsitz hat die Bemühungen des spanischen OSZE-Vorsitzes um Zusammenarbeit bei verschiedenen regionalen Fragen, wie z.B. Balkanstaaten, Republik Moldau und Südkaukasus, aktiv unterstützt. Weiterhin erfolgten Gespräche und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern in Bezug auf das Kosovo. Am 3. Oktober fand auf PSK-Ebene ein Troika-Treffen EU-OSZE für einen Informationsaustausch zu diesen Fragen statt. Die EU nahm an mehreren von der OSZE unterstützten Veranstaltungen teil, unter anderem an dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension vom 24. September bis 5. Oktober 2007 in Warschau.
129. Die Vorbereitungen für das Troika-Ministertreffen EU-OSZE am 19. November 2007 in Brüssel umfassten Gespräche über den Entwurf der Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der OSZE im Vorfeld der jährlichen OSZE-Ministertagung (29./30. November 2007 in Madrid).

## ***Mittelmeerpartner***

130. Der Dialog zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern wurde im Hinblick auf den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung fortgesetzt. Die Europa-Mittelmeer-Tagung auf Ebene hoher Beamter zum Thema ESVP fand am 26. November statt. Das Sekretariat hat auch weitere Informationssitzungen für die Mittelmeerpartner organisiert, unter anderem zu den Übungen und Operationen der EU und zur Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN. Einige Mittelmeerpartner beteiligten sich weiter an ESVP-Operationen. Unter der Ägide des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs wurde von Zypern, Frankreich, Griechenland, Portugal, Slowenien und Spanien mit Unterstützung Italiens vom 5. bis 9. November in Brüssel ein besonderer Durchgang des ESVP-Orientierungskurses mit Schwerpunkt auf der ESVP und der Sicherheit im Mittelmeerraum (neue Herausforderungen des Barcelona-Prozesses, Instabilität und Sicherheitsgefährdungen im Mittelmeerraum, transnationale Gemeinschaften und Sicherheit im Mittelmeerraum) veranstaltet, in den unter anderem Teilnehmer aus den Mittelmeerpartnerländern einbezogen wurden.
131. Die Verteidigungsminister haben auf ihrer informellen Tagung vom 28./29. September in Évora in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verteidigungsministern Algeriens, Libyens, Mauretaniens, Marokkos und Tunesiens die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern im ESVP-Bereich erörtert und wurden über die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der "Initiative 5+5" unterrichtet, in der die Maghreb-Länder und fünf Mittelmeerländer der EU vereint sind.

## ***Drittstaaten***

132. Die EU hat bei der ESVP-Krisenbewältigung weiterhin eng mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Ländern sowie mit Kanada, Russland, der Ukraine und anderen Drittstaaten zusammengearbeitet. Vertreter aus Drittstaaten, unter anderem aus Kanada, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Japan, Russland und der Türkei haben an dem ESVP-Orientierungslehrgang vom 24. bis 28. September teilgenommen. Teilnehmer aus Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien haben an dem ESVP-Orientierungslehrgang vom 5. bis 9. November mit Schwerpunkt auf ESVP und Sicherheit im Mittelmeerraum teilgenommen.
133. Mehrere Drittstaaten haben weiterhin zu der militärischen ESVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina beigetragen (Albanien, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Marokko, Norwegen, Schweiz und Türkei). Nicht der EU angehörende europäische NATO-Mitglieder und beitrittswillige Länder sowie die Schweiz, Albanien und die Ukraine wurden zu dem Prozess der Kräfteaufstellung für die bevorstehende Operation EUFOR Tchad/RCA eingeladen. Bislang haben Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei erklärt, dass sie mögliche Beiträge positiv in Erwägung ziehen.
134. Drittstaaten haben weiterhin wertvolle Beiträge zu der zivilen ESVP-Operation EUPM (Kanada, Island, Norwegen, die Schweiz, die Türkei und die Ukraine) und zu der EU-Unterstützung für AMIS II (Kanada) geleistet. Einige Drittstaaten haben bereits die Einladung zur Teilnahme an EUPOL Afghanistan angenommen (Kanada, Kroatien, Norwegen und Neuseeland), während andere ihre Bereitschaft hierzu bekundet haben. Die EU beabsichtigt, verschiedene Drittstaaten zur Teilnahme an der möglichen ESVP-Mission im Kosovo einzuladen.

### **a) Russland**

135. Im Rahmen des Fahrplans für den gemeinsamen Raum der äußeren Sicherheit wurde der Dialog mit Russland über die Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung fortgesetzt. Am 8. November fanden Expertengespräche zwischen dem Ratssekretariat und dem russischen Verteidigungsministerium mit dem Ziel statt, aus den jüngsten Operationen/Übungen gewonnene Erfahrungen gemeinsam zu nutzen und praktische Aspekte möglicher Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland bei der Krisenbewältigung zu erörtern.

**b) Ukraine**

136. Die EU und die Ukraine haben den Aufbau enger Beziehungen und die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik fortgesetzt, unter anderem bei der Krisenbewältigung, die auch auf ihrem Gipfeltreffen am 14. September 2007 hervorgehoben wurde. Gute Kontakte wurden weiter zwischen dem ukrainischen Generalstabschef und dem Vorsitzenden des EU-Militärausschusses unterhalten, der vom 10. bis 12. Oktober zu einem Besuch nach Kiew reiste. Am 15. November traf sich der ukrainische Generalstabschef mit dem EU-Militärausschuss auf Ebene der Generalstabschefs zu einer informellen Sitzung. Für das Jahr 2008 wurde eine Liste vorgeschlagener Tätigkeiten im Bereich der ESVP zwischen der EU und der Ukraine erstellt. Die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung wurde auch in den ersten fünf Verhandlungsrunden über das neue verbesserte Abkommen erörtert.

**c) Vereinigte Staaten**

137. Der enge Dialog und die enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Kontext der ESVP-Krisenbewältigung wurden fortgeführt und intensiviert. Aufbauend auf der gemeinsamen Bewertung der Krisenbewältigung durch die EU und die Vereinigten Staaten in der Erklärung des Gipfels EU-USA vom April 2007 wurde im Dezember der Entwurf eines Arbeitsplans für den technischen Dialog EU-USA und für eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf Krisenmanagement und Konfliktverhütung gebilligt.
138. Außerdem haben die Vereinigten Staaten ihre Absicht erklärt, sich an der möglichen ESVP-Mission im Kosovo zu beteiligen.

**XIX. Mandat für den künftigen Vorsitz**

139. Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts und unter Berücksichtigung der Europäischen Sicherheitsstrategie wird der künftige Vorsitz ersucht, mit Unterstützung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und in Verbindung mit der Kommission die Arbeiten zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortzusetzen, vor allem in Bezug auf folgende Punkte:

- Vorbereitung und Gewährleistung der effektiven Umsetzung der Entscheidungen bezüglich der derzeitigen und künftigen zivilen und militärischen Operationen und Missionen;

- Arbeit am neuen Zivilen Planziel 2010 und Beginn der Umsetzung seiner Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Erklärung der Minister auf der Konferenz über die Verbesserung der zivilen Fähigkeiten vom November 2007;
- Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die weitere Erhöhung der Wirksamkeit des zivilen Krisenmanagements, vor allem bezüglich der Missionsunterstützung, namentlich der Beschaffung und der (raschen) Finanzierung;
- Errichtung einer Architektur für Beurteilung, Erfahrungsauswertung und bewährte Verfahren bei zivilen ESVP-Operationen;
- Unterstützung und Förderung der weiteren Umsetzung der neuen Leitlinien für die Anordnungs- und Kontrollstruktur für zivile Krisenbewältigungsoperationen der EU, darunter die Kapazität zur permanenten Lageüberwachung;
- Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Entwicklung militärischer Fähigkeiten im Rahmen des Planziels 2010, und zwar mit besonderem Schwerpunkt auf den Empfehlungen des Fortschrittsberichts 07 in Verbindung mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan;
- Fortsetzung der Arbeit im Zusammenhang mit einer möglichen Überarbeitung des Konzepts der militärischen Krisenreaktion der EU unter Zugrundelegung des Dokuments des Dreiervorsitzes;
- beschleunigte Umsetzung der Empfehlungen zur Beseitigung der Defizite bei der Fähigkeit des EUMS, die Planung EU-geführter Operationen auf strategischer Ebene durchzuführen, unter Zugrundelegung des Berichts und der Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) im November 2007 angenommen hat;
- in Bezug auf die zivil-militärische Koordinierung Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Festlegung der Anforderungen an den Informationsaustausch (IER). Damit wird unter anderem ein nützlicher Beitrag zur Entwicklung eines Konzepts für eine netzgestützte Fähigkeit der EU geleistet;
- Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur bei ihrer Arbeit, insbesondere im Hinblick auf den Fähigkeitenentwicklungsplan und den Ausbau der verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas (EDTIB).

- Weitere Durchführung des Übungsprogramms der EU, einschließlich der Arbeiten zur Planung der Krisenbewältigungsübung CME 08 und der Durchführung von MILEX 08.
- Intensivierung der Schulung auf dem Gebiet der ESVP sowohl in der zivilen als auch in der militärischen Dimension, insbesondere durch das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESDC), sowie unter Berücksichtigung der nationalen Tätigkeiten und der Gemeinschaftsinstrumente.
- Fortsetzung der Arbeiten zum Beitrag, den die ESVP zur Reform des Sicherheitssektors (SSR) und zu Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR) leistet, sowie zum Thema Sicherheit und Entwicklung.
- Weitere Förderung von Konsultationen und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung.
- Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO auf dem Gebiet der Krisenbewältigung zur Gewährleistung einer wirksamen Abstimmung, unter anderem über die Sicherheit von EU-Missionen, wenn beide Organisationen einen Einsatz im gleichen Einsatzgebiet durchführen oder planen (Kosovo und Afghanistan), und einer sich gegenseitig stärkenden Entwicklung militärischer Fähigkeiten, wenn sich die Anforderungen überschneiden.
- Fortsetzung des Engagements der EU in den westlichen Balkanländern durch die gegenwärtigen und durch künftige Tätigkeiten und Fortsetzung des Dialogs mit den am Barcelona-Prozess beteiligten Mittelmeerländern.
- Weitere Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Bereich der afrikanischen Fähigkeiten zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf der Grundlage der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU und des Ersten Aktionsplans (2008-2010), der auf dem Gipfeltreffen Afrika-EU angenommen werden soll, sowie des vom Rat im Mai 2007 angenommenen Aktionsplans. Weitere Unterstützung für die Entwicklung der afrikanischen Bereitschaftstruppe, unter anderem durch EURO RECAMP.

- Fortsetzung des engen Dialogs und der engen Zusammenarbeit mit anderen zentralen Partnern.
- Stärkung des Dialogs und des Informationsaustauschs mit Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft und Überprüfung der Empfehlungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen der zivilen Krisenbewältigung und Konfliktverhütung der EU.
- Weitere Förderung der Umsetzung der einschlägigen Menschenrechtsbestimmungen – einschließlich der Resolutionen 1325 und 1612 des VN-Sicherheitsrats – im Kontext des ESVP-Krisenmanagements. Besondere Aufmerksamkeit wird hier den einschlägigen EU-Dokumenten zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte gelten.
- Weitere und bessere Umsetzung des Europäischen Programms zur Verhütung gewalt-samer Konflikte und Vorbereitung des jährlichen Berichts des Vorsitzes über die Konfliktverhütung im Hinblick auf dessen Billigung durch den Europäischen Rat im Juni 2008.
- Weiterentwicklung der ESVP-Informationskampagne auf der Grundlage des bestehen-den Rahmens und der bislang geführten Diskussionen, um den ESVP-Maßnahmen ein stärkeres Profil zu geben.

---